

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit
des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) hat der Kreistag des Landkreis Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am ... die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel werden die Worte „§§ 7 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung“ durch „§§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ durch die Worte „Ausschuss für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Städte und Samtgemeinden“ durch die Worte „Städte, Gemeinden und Samtgemeinden“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 4 werden die Worte „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ durch die Worte „Ausschuss für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.

Rotenburg, den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Luttmann